

LVM Versicherung, 48126 Münster

OA 3007 3DF1 D4 A000 1F9F  
DV 11.20 0.80 Deutsche Post 



\*7498\*0000818\*69\*  
Herrn  
Mark Petzhold  
Alt-Buckow 29  
12349 Berlin

LVM-Versicherungsagentur  
Torsten Szczechowski  
Paulinenstr. 4, 71263 Weil der Stadt  
Tel. 07033/390403 Fax 07033/391334  
Mo-Mi, Fr 10:00-13:00  
Do 10:00-13:00 u. 14:00-16:00  
und nach Vereinbarung

VM-Nr.: 20937/02

21.11.2020

## Nachtrag für Ihre Allgemeine Haftpflichtversicherung

Versicherungsnehmer: Mark Petzhold  
Versicherungsschein-Nr: 69.215.113.5-AH65

### Ihre Betriebshaftpflichtversicherung

Dieser Versicherungsschein dokumentiert die Vertragsinhalte. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den diesem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung, der Satzung sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Versicherungsbedingungen, Satzung sowie die in der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen bestimmten Informationen finden Sie auf der CD.

Bedingungsschlüssel für CD: H Betriebshaftpflichtversicherung für das Baunebengewerbe 2020-10

Ausstellungsgrund: Vertragsänderung

**Bitte lesen Sie am Ende dieses Dokumentes das Thema "Wichtige Hinweise"**

...



Versicherungsnehmer: Mark Petzhold  
Versicherungsschein-Nr.: 69.215.113.5-AH65

Seite 2

**Betriebsbeschreibung:** Gas-, Wasser- und Heizungsinstallateurmeister

Versicherte Risiken:	Versicherungssumme	Jahresbeitrag (ohne Versicherungssteuer)	Rechnungsbeitrag (ohne Versicherungssteuer)
----------------------	--------------------	---------------------------------------------	------------------------------------------------

**Gas- und Wasserinstallateur Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (ohne Erdbohrungen)**

pauschal für Personen- und Sachschäden	5.000.000 €		
für Vermögensschäden	1.000.000 €		

Ort Alt-Buckow 29  
12349 Berlin

Menge 5 Personen

**Mitversichert beim Risiko "Gas- und Wasserinstallateur Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (ohne Erdbohrungen)" sind folgende zusätzliche Leistungen:**

**Besondere  
Versicherungssumme**

- Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden) 1.000.000 €
- Schäden an gemieteten Sachen (Mietsachschäden) 1.000.000 €
- Entleihen von Arbeits- und Baumaschinen
- Aktive Werklohnklage
- Nichtselbstfahrende Arbeitsmaschinen, Kräne und Winden
- Nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge bis 6 km/h
- Schweiß-, Schneid-, Löt-, Abbrenn- und Auftauarbeiten
- Mängelbeseitigungsnebenkosten
- Abhandenkommen von Sachen
- Schäden im Ausland
- Verlust von Flüssigkeiten und Gasen (Medienverluste)
- Photovoltaikanlagen
- Büropersonal
- Schiedsgerichtsverfahren
- Gerüstbau für eigene Zwecke
- Wachhunde
- Teilnahme an Arbeits- und Liefergemeinschaften
- Sozial- und Sicherheitseinrichtungen
- Vertraglich übernommene Haftpflicht
- Verlust von fremden Schlüsseln und Codekarten 100.000 €
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Verschensklausel
- Haus- und Grundbesitz / Bauherrenhaftpflicht
- Fehlalarm 1.000.000 €
- Schäden im Zusammenhang mit der Übertragung elektronischer Daten 1.000.000 €
- Versicherungsschutz nach Betriebseinstellung oder Berufsaufgabe (Nachhaftung)
- Umweltrisikoversicherung

**Planungsrisiko für fremde Rechnung**

für Vermögensschäden	100.000 €
----------------------	-----------

**Gewerbe-Plus (Bauhandwerker, Hoch-/Tiefbau) (Personen)**

Menge 5 Personen

Versicherungsnehmer: Mark Petzhold  
 Versicherungsschein-Nr.: 69.215.113.5-AH65

Versicherte Risiken:	Versicherungssumme	Jahresbeitrag (ohne Versicherungsteuer)	Rechnungsbeitrag (ohne Versicherungsteuer)
<b>Mitversichert beim Risiko "Gewerbe-Plus (Bauhandwerker, Hoch-/Tiefbau) (Personen)" sind folgende zusätzliche Leistungen:</b>	<b>Besondere Versicherungssumme</b>		
▪ Winterdienst für Vermögensschäden	5.000.000 € 1.000.000 €		
▪ Handelstätigkeit für Vermögensschäden	5.000.000 € 1.000.000 €		
▪ Privat-Haftpflicht für weitere Inhaber	5.000.000 €		
▪ WHG-Anlage bis 15.000 l	5.000.000 €		
▪ Öl-/ Benzinabscheider	5.000.000 €		
▪ Asbestschäden (gilt nicht für Entsorgungsfach- / Recycling-Betriebe)	300.000 €		
▪ Erhöhung Bearbeitungsschäden	5.000.000 €		
▪ Erhöhung Schlüsselverlust	300.000 €		
▪ Mietsachschäden an Gebäuden wegen sonstiger Ursachen	300.000 €		
▪ Mietsachschäden an Arbeitsmaschinen und Geräten sowie an sonstigen gemieteten/geliehenen beweglichen Sachen Selbstbeteiligung: 1.000 €	100.000 €		
▪ Erweiterte Produkt-Haftpflicht Selbstbeteiligung: 1.000 €	100.000 €		
▪ Ansprüche aus dem AGG	5.000.000 €		

Zuzüglich Versicherungsteuer von 19 %

Zu zahlender Betrag

<b>Versicherungsbeginn</b>	11.01.2016 0.00 Uhr	<b>Versicherungsablauf</b>	11.01.2023 0.00 Uhr
<b>Beginn des Versicherungsjahres</b>	11.01.	<b>Zahlungsweise</b>	jährlich

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils 1 Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit eine Kündigung zugegangen ist.

Je Schadenereignis und Risiko/Leistung gelten die aufgeführten Versicherungssummen. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Versicherungssummen. Sind Abweichungen davon vereinbart und/oder bestimmt, werden diese in den Versicherungsbedingungen genannt.

Bei mehreren versicherten Risiken weist das Versicherungsdokument zu jedem Risiko die vereinbarte Versicherungssumme aus. Diese Versicherungssumme gilt auch für die mitversicherten zusätzlichen Leistungen, sofern keine besondere Versicherungssumme ausgewiesen ist. Sind im Versicherungsfall verschiedene Risiken und Leistungen betroffen, so ist die Ersatzleistung des Versicherers auf die höchste ausgewiesene Versicherungssumme begrenzt.

Es gelten die Selbstbeteiligungen, die im Versicherungsschein sowie den Versicherungsbedingungen ausgewiesen sind. Ist zum Betriebsrisiko eine Selbstbeteiligung vereinbart, gilt diese Selbstbeteiligung auch für weitere versicherte Risiken. Eine Selbstbeteiligung zu einem bestimmten Risiko geht der Selbstbeteiligung zum Betriebsrisiko vor, es sei denn, die Selbstbeteiligung zum Betriebsrisiko ist höher. Die Selbstbeteiligungen gelten nur für Sach- und Vermögensschäden, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Die Selbstbeteiligung zum Betriebsrisiko gilt nicht für die Versicherung privater Haftpflichtrisiken.

### Beitragsberechnung

Rechnungsbeitrag (einschl. gesetzlicher Versicherungsteuer)  
 Berechnungszeitraum vom 11.01.2021 - 11.01.2022



Versicherungsnehmer: Mark Petzhold  
Versicherungsschein-Nr.: 69.215.113.5-AH65

Seite 4

### Zu zahlender Betrag

### Ein zu zahlender Beitrag

Beitragsänderung ergibt, erhalten Sie keine Zwischenrechnung.

Fällt der Abbuchungstag auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag, verschiebt sich die Abbuchung auf den darauf folgenden Werktag.

### Sammelabbuchungen

Sind die Beiträge mehrerer Verträge zum gleichen Datum fällig, ergibt sich der Gesamtabbuchungsbetrag aus der Summe der Beträge der einzelnen Beitragsrechnungen / Zahlungsinformationen. Eine zusätzliche Information über den Gesamtabbuchungsbetrag erfolgt nicht.

### Abweichender Kontoinhaber/Beitragszahler

Haben Sie uns einen von Ihrer Person abweichenden Kontoinhaber benannt, von dessen Konto wir die Beiträge zu Ihrem Vertrag abbuchen, sind Sie als Versicherungsnehmer verpflichtet, die von uns erhaltenen Beitragsrechnungen/Zahlungsinformationen rechtzeitig an diesen weiterzuleiten.

Beitragsgutschriften aus Ihrem Vertrag überweisen wir an die oben genannte Bankverbindung.

**Dieses Dokument dient auch zur Vorlage beim Finanzamt.**

## Besondere Vereinbarungen

Vorausabatt:

Der Versicherungsnehmer erhält einen Vorausabatt von 20 %. Die Schadenquote der abgelaufenen maximal 3 Versicherungsjahre wird jährlich zur Hauptfälligkeit ermittelt. Die Schadenquote ist das Verhältnis von Jahresnettobeitrag (ohne Zuschläge) zum Schadenaufwand (einschließlich Reserven). Ist die Schadenquote höher als 80 % entfällt der vereinbarte Vorausabatt ab dem laufenden Versicherungsjahr. Bei einer Kündigung des Vertrages durch den Versicherungsnehmer ist der Versicherer berechtigt, den vereinbarten Vorausabatt für das abgelaufene Versicherungsjahr nachzuerheben.

## Wichtige Hinweise

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Kolde-Ring 21, 48126 Münster, Telefax: 0251/702 1099, E-Mail: info@lvm.de

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um 19,83 Euro pro Tag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

#### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch, sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

#### Ende der Widerrufsbelehrung